

Fachseminar

Anrechnung von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe – von Liegenschaften bis Twint-Einnahmen

Datum

Donnerstag/Freitag
29. Februar/01. März 2024

Zeit

09:15 bis 16:45 Uhr

Anmeldeschluss

15. Februar 2024

Ort

Luzern

Kosten

CHF 840.–

Dozierende

Prof. Peter Mösch Payot, lic.
iur. LL.M./Nonprofit-Manager
NDS FH, Dozent und
Projektleiter Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit

Jacqueline Magnin, lic. iur.
Rechtsanwältin, MAS SIM,
Leiterin Zentraler Fachsupport
Soziales, Soziale Dienste
Stadt Winterthur

Auskunft/Anmeldung

Sarah Zumerle
T +41 41 367 49 10
sarah.zumerle@hslu.ch

Hochschule Luzern
Werftstrasse 1, Postfach
6002 Luzern

Das Fachseminar vermittelt die wesentlichen Grundlagen der materiellen Sozialhilfe zur Anrechnung von Einkommen, Vermögen und finanziellen Ansprüchen. Die Thematik wird umfassend bearbeitet – auch unter Einbezug von Fragen zu Wohn- und Lebensgemeinschaften. Dabei kommen rechtlich und methodisch anspruchsvolle Praxisvorgänge und Abklärungen bei der Gesuchstellung und während der laufenden Unterstützung zur Sprache.

Im Fachseminar werden typische Praxisfragen anhand der aktuellen Rechtsprechung und der Regelungen in der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung sowie in den SKOS-Richtlinien thematisiert. Es verschafft einen Überblick über anrechenbare Einkommen und Vermögen sowie allfällige Freibeträge.

Behandelt werden unter anderem Rechtsfragen zu Darlehen, Einkommen oder Vermögen, auf welches verzichtet wird, der Umgang mit illiquidem Vermögen (u.a. Liegenschaften) und virtuellem Geld (Bitcoin etc.) oder die Besonderheiten bei Einkommen und Vermögen von Kindern oder Selbständigerwerbenden.

Zudem widmet sich das Fachseminar den Mehrpersonenhaushalten und dabei insbesondere der Anrechnung eines Konkubinatsbeitrags oder einer Entschädigung für die Haushaltsführung.

Die Thematik wird anhand von Fällen für den Berufsalltag diskutiert. Auch besteht Gelegenheit, eigene Fälle und Fragen zu bearbeiten.

Ziele

Die Teilnehmenden kennen

- den Umfang und die Grenzen der Mitwirkungspflichten zur Selbsthilfe im Rahmen der Subsidiarität
- die Regeln zur Anrechnung von Einkommen und hypothetischem Einkommen in der Sozialhilfe
- die Voraussetzungen und die Bemessungsregeln für Einkommens- und Vermögensfreibeträge

- die Regeln zur Anrechenbarkeit von Vermögenswerten allgemein und im Besonderen, u.a. von nicht liquiden Vermögenswerten, Verzichtvermögen, Darlehen
- die Voraussetzungen und Regeln zur Bestimmung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten in Wohn- und Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe

Fachpersonen aus der gesetzlichen Sozialarbeit, namentlich der Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes, Mitarbeitende von Sozialberatungsstellen, Mitglieder von Sozialhilfe- und Kindes-/Erwachsenenschutzbehörden.

Das Fachseminar ist Teil des CAS-Programms Sozialhilferecht.

Informationen dazu und zu anderen Weiterbildungsangeboten finden Sie unter [hslu.ch/weiterbildung-sozialarbeit](https://www.hslu.ch/weiterbildung-sozialarbeit).

Weitere Fachseminare zu Soziale Sicherheit: [hslu.ch/s164](https://www.hslu.ch/s164)